

Auslegung des

gewis genug ist / vnd nichts wird gebrechen noch
mangeln lassen / so kanstu mit frölichem gewissen
hundert mal mehr genießen / denn du mit
vntrew vnd vnrecht erschreppelst. Wer
nu des segens nicht mag / der wird zorn
vnd vnglück genug finden.

Das Achte Gepot.

Du solt nicht falsch gezeugnis
reden widder deinen nehisten.



Der vnsern eigenen leib / ehelich
gemahl vnd zeitlich gut / haben
wir noch einen schatz / nemlich /
Ehre vnd gut gerücht / welchen
wir auch nicht emperen können /
Denn es gilt nicht vnter den
leuten ynn öffentlicher schande /
von yderman verachtet zuleben.

Darumb wil Gott des nehisten leumund / glimpff
vnd gerechtikeit / so wenig als gelt vnd gut genos
men odder verkürtzt haben / Auff das ein ygli
cher für sein weib / kind / gesind vnd nachbar ehr
lich bestehe. Vnd zum ersten ist der gröbste ver
stand dieses gepots / wie die wort lauten (Du solt
nicht falsch zeugnis reden) auff öffentlich gericht ge
setlet / da man ein armen vnschuldigen man ver
flagt / vnd durch falsche zeugen vnterdrückt / damit
er gestrafft werde an leib / gut odder ehre.

Achten Gepots. XXXVII

Das scheint nu itzt / als gehe es vns wenig an / aber bey den Jüdē ist's gar ein trefflich gemein ding gewesen. Denn das volck war ynn seinem ordenlichen regiment gefasset / Vnd wo noch ein solch regiment ist / da gehets on diese sund nicht abe. Vrsach ist diese / Denn wo Richter / Bürger / meister / Fürst odder andere oberkeit sitzet / da feylet es nymmer / es gehet nach der welt laufft / das man niemand gerne beleidigen wil / heuchlet / vnd redet nach gunst / gelt / hoffnung odder freundschaft / darüber mus ein arm man mit seiner sache verdrückt / vnrecht haben vnd straffe leiden. Vnd ist ein gemeine plage ynn der welt / das ym gericht selten frome leut sitzen. Denn es gehöret fur allen dingen ein fromer man / zu einem Richter / vnd nicht allein ein fromer / sondern auch ein weiser / gescheider / ja auch ein künner vnd kecker man / Also auch gehöret ein kecker / dazu furnemlich ein fromer man zum zeugen. Denn wer alle sachen recht richten / vñ mit dem vrteil hindurch reissen sol / wird offtmals gute freunde / schweger / nachbar / reiche vnd gewaltige erzürnen / die yhm viel dienen odder schaden können / Darumb mus er gar blind sein / augen vnd oren zugethan / nicht sehen noch hören / denn stracks fur sich was yhm furkompt / vnd dem nach schliessen.

Darauff ist nu erstlich dis gepot gestellet / das ein yglicher seinem nehisten helffe zu seinem rechtē / vñ nicht hindern noch beugē lasse / sondern fodere vnd stracks druber halte / Gott gebe es sey Richter od-

R ij der

Auslegung des

Der zeuge/vnd treffe an was es wolle. Vnd sonderlich ist hie mit vnsern Herrn Juristen ein ziel gesteckt/das sie zusehen/recht vnd auffgericht mit den sachen vmbgehen/was recht ist recht bleiben lassen/vnd widerümb/nicht verdrehen noch vermenteln odder schweigen/vnangesehen gelt/gut/ehre/oder herrschafft. Das ist ein stuck vnd gröbste verstand dieses gepots/von allem das für gericht geschihet.

Darnach greiffst es gar viel weiter/wenn mans sol ziehen vns geistlich gericht odder regiment/dageherts also/das ein yglicher widder seinen nehisten felschlich zeuget. Denn wo frome prediger vnd Christen sind/die haben für der welt das vrtail/das sie ketzer/abtränige/ia auffrührische vnd verzweinelte bösewicht heissen. Dazu mus sich Gottes wort auffschendlichst vnd giftigst verfolgen/lestern/lügenstraffen/verkeren/vnd felschlich ziehen vnd deuten lassen/Aber das gehe seinen weg/denn es ist der blinden welt art/das sie die warheit vnd Gottes kinder verdampt vnd verfolgt/vnd doch für keine sünde achtet.

Zum dritten/so vns allzumal belanget/ist ynn diesem gepot verpotten alle sünde der zungen/das durch man den nehisten mag schaden thuen odder zu nahe sein. Denn falsch zeugnis reden/ist nicht anders denn mundwerck/was man nu mit mundwerck widder den nehisten thuet/das wil Gott geuehret haben/es seyen falsche prediger mit der lehre vnd lestern/falsche Richter vnd zeugen mit dem

dem

Achten Gepots. XXXVIII

dem vrteil / odder sonst außser dem gericht mit liegen vnd vbel reden. Daher gehöret sonderlich das leidige schendliche laster / Affterreden odder verleumbden / damit vns der Teuffel reißet / danon viel zureden were / Denn es ist ein gemeine schedliche plage / das yderman lieber böses denn guts von dem nehisten höret sagen / Vnd wiewol wir selbs so böse sind / das wir nicht leiden können / das vns ymand ein böse stuck nachsage / sondern yglicher gerne wolt das alle welt guldens von yhm redete / doch können wir nicht hören / das man das beste von andern sage.

Derhalben sollen wir mercken / solch vntugent zu meiden / das niemand gesetzt ist / seinen nehisten öffentlich zu vrteilen vnd straffen / ob er yhn gleich sibet sundigen / er habe denn befehl zu richten vnd straffen / Denn es ist gar ein grosse vnterscheid / zwischen den zweyen / sunde richten / vnd sunde wissen. Wissen magstu sie wol / aber richten soltu sie nicht. Sehen vnd hören kan ich wol das mein nehisten sundigt / aber gegen andern nach zusagen habe ich kein befehl / Wenn ich nu zusare richte vnd vrteile / so falle ich yn eine sunde / die grosser ist denn yhene. Weistu es aber / so thue nicht anders denn mache aus den oren ein grab / vnd scharre es zu / bis das dir befohlen werde richter zu sein / vnd von ampts wegen zu straffen.

Das heissen nu Affterreder / die es nicht bey dem wissen bleiben lassen / sondern fort faren vnd vns gericht greiffen / vnd wenn sie ein stucklin von

A iij **e**inens

Auslegung des

einem andern wissen/tragen sie es ynn alle winckel/
Putzeln vnd krawen sich / das sie mügen eins an/
dern vnlust rügen / wie die sew so sich ym koth wel/
tzen vnd mit dem rüssel daryn wälen. Das ist nichts
anders / denn Gotte ynn sein gericht vnd anipt fal/
len / vrteylen vnd straffen mit dem scherffsten vr/
teyl. Denn kein richter höher straffen kan / noch
weiter faren / denn das er sage / Dieser ist ein dieb/
mörder / verrheter etc. Darumb / wer sich solchs
vnterstehet vom nehisten zu sagen / greiffst eben so
weit als Keyser vnd alle oberkeit / Denn ob du das
schwerd nicht fürest / so brauchestu doch deiner giff/
tigen zungen / dem nehisten zu schand vnd schaden.

Darumb wil Gott gewehret haben / das nie/
mand dem andern vbel nachrede / wenn ers gleich
schuldig ist / vnd dieser wol weys / viel weniger so
ers nicht weys / vnd allein von hören sagen geno/
men hat. Sprichstu aber / Sol ichs denn nicht sa/
gen / wenn es die warheit ist? Antwort. Wa/
rumb tregstus nicht für ordenliche richter? Ja ich
kans nicht öffentlich bezeugen / so möcht man mir
villeicht vbers maul faren vnd vbel abweisen. Ey
lieber / reuchstu den braten / trawestu nicht für
geordneten personen stehen vnd verantworten/
so halte auch das maul / Weystu es aber / so wisse
es für dich / nicht für ein andern / Denn wo du es
weiter sagest / ob es gleich war ist / so bestehestu
doch wie ein lügner / weil du es nicht kanst war ma/
chen / Thuest dazu wie ein böswicht / Denn man sol
niemand sein ehre vnd gerucht nemen / es sey yhm
denn

Achten Gepots. XXXIX

denn zuvor genomen öffentlich. Also heist nu falsch zeugnis/alles was man nicht wie sichs gehöret vberweisen kan/Darumb was nicht mit gnugsamer beweißung offenbar ist/sol niemand offenbar machen noch für warheit sagen/Vnd Summa/was heimlich ist/sol man heimlich bleiben lassen/odder ye heymlich straffen/wie wir hören werden. Darumb wo dir ein vnnutz maul fürkompt/das ein andern austregt vnd verleumbdet/so rede yhm frisch vnter augen/das er schamroth werde/so wird mancher das maul halten/der sonst ein armen menschen yns geschrey bringt/daraus er schwerlich widder komen kan/Denn ehre vnd glimpff ist bald genomen/aber nicht bald widdergeben.

Also sihestu/das kurzumb verpoten ist/von dem nehisten etwas böses zu reden/doch angenommen weltliche oberkeit/prediger/vater vnd mutter/das man dennoch dis gepot so verstehe/das das böse nicht vngestraft bleibe. Wie man nu lauts desfunfften gepots/niemand schaden sol am leibe/doch ausgezogen Meister hansen/der seines ampts halben dem nehisten kein guts/sondern nur schaden vnd böses thuet/vnd nicht widder Gottes gepot sundigt/darumb das Gott solch ampt von seinet wegen geordnet hat/denn er yhm die straffe seines gefallens fürbehalten hat/wie er ym ersten gepot drewet. Also auch wiewol ein yglicher für seine person/niemand richten noch verdammen sol/doch wo es die nicht thuen/denen es befohlen ist/

Auslegung des

ist/sündigen sie ia so wol als ders außser dem ampe von sich selbs thete / Denn hie foddert die not von dem vbel zu reden/klagen/furbringen/fragen vnd zeugen. Vnd gehet nicht anders zu/denn mit einem artzt/der zuweilen dem/den er heilen sol/an heymliche ort sehen vnd greiffen mus. Also sind oberkeit / vater vnd mutter/ia auch brüder vnd schwester vnd sonst gute freund vnternander schul dig/ wo es not vnd nutz ist/böses zu straffen.

Das were aber die rechte weise/wenn man die ordnung nach dem Euangelio hielte / Matth. 19. da Christus spricht/Sündiget dein bruder an dir/ so gehe hin vnd straffe yhn zwischen dir vnd yhm alleine. Da hastu ein köstliche feine leere die zunge wol zu regieren / die wol zu mercken ist/widder den leydigen misbrauch. Darnach richte dich nu/ das du nicht so bald den nehisten anderswo austragest vnd nachredest/sondern yhn heymlich vermanest/das er sich bessere/ Desgleichen auch weiß dir ein ander etwas zu oren tregt/ was dieser oder ihener gethan hat/ lere yhn auch also / das er hyn gehe vnd straffe yhn selbs / wo ers gesehen hat/ wo nicht / das er das maul halte.

Solchs magstu auch lernen/ aus teglichem haus regiment. Denn so thut der Herr ym haus/ wenn er sihet/das der knecht nicht thuet was er sol/ so spricht er yhm selbs zu / Wenn er aber so toll were/ließe den knecht daheim sitzen/vnd gieng/geraus auff die gassen / den nachbarn zu klagen/ würde er freilich müssen hören/ Du narr / was gehets

Achten Gepots.

XL

gehets vns an/warumb sagstus yhm selbs nicht?
 Sihe/das were nu recht brüderlich gehandelt/
 das dem vbel geraten würde/vnd dein nehister bey
 ehren bliebe. Wie auch Christus daselbs sagt/
 Höret er dich/so hastu deinen bruder gewonnen/
 Da hastu ein gros trefflich werck gethan/Denn
 meinstu das ein gering ding sey/ein bruder gewin-
 nen? Las alle Mönche vnd heilige orden mit alle
 yhren wercken zuhauffe geschmeltzt ersur treten/
 ob sie den rhyum können auffbringen/das sie ei-
 nen bruder gewonnen haben?

Weiter leret Christus/Wil er dich aber nicht
 hören/so nym noch einen odder zween zu dir/auff
 das alle sache bestehet auff zweyer odder dreyer
 zeugen munde/Also das man yhe mit dem selbs
 handle/den es belanget/vnd nicht hinder seinem
 wissen nachrede/Wil aber solchs nicht helffen/so
 trage es denn öffentlich für die gemeine/es sey für
 weltlichem odder geistlichem gerichte. Denn hie
 stehestu nicht allein/sondern hast ihene zeugen
 mit dir/durch welche du den schuldigen vberweis-
 sen kanst/darauff der Richter gründen/vrteilen
 vnd straffen kan/so kan es ordenlich vnd recht das
 zu komen/das man den bösen wehret odder bes-
 sert/Sonst wenn man ein andern mit dem maul
 vmbtreget durch alle winckel/vnd den vnflat rüret/
 wird niemand gebessert/vnd darnach wenn man
 stehen vnd zeugen sol/wil mans nicht gesagt ha-
 ben/Darumb geschehe solchen meulern recht/das
 man yhn den kutzel wol büßete/das sich andere

¶

daran

Auslegung des

daran stießen. Wenn du es deinem nehisten zu besserung / odder aus liebe der warheit thetest / würdestu nicht heymlich schleichen / noch den tag vnd liecht schewen.

Das alles ist nu von heimlichen sunden gesagt. Wo aber die sund gantz öffentlich ist / das Richter vnd yderman wol weis / so kanstu yhn on alle sund meiden vnd faren lassen / als der sich selbst zuschanden gemacht hat / dazu auch öffentlich von yhm zeugen / Denn was offenbar am tag ist / da kan kein affterreden noch falsch richten odder zeugen sein. Als das wir itzt den Papst mit seiner lehre straffen / so öffentlich ynn büchern am tag gegeben / vnd ynn aller welt ausgeschryen ist. Denn wo die sund öffentlich ist / sol auch billich öffentliche straffe folgen / das sich yderman dafur wisse zuhüten.

Also haben wir nu die Summa vnd gemeinen verstand von diesem gepot / das niemand seinen nehisten / beide freund vnd feind / mit der zungen schedlich sein / noch böses von yhm reden sol / Gott gebe es sey war odder erlogen / so nicht aus befehl odder zu besserung geschibet / Sondern seine zunge brauchen vnd dienen lassen von yderman das beste zureden / seine funde vnd gebrechen zu decken / entschuldigen / vnd mit seiner ehre beschönen vnd schmücken. Ursach sol sein allermeist diese / so Christus ym Euangelio anzeucht / vnd da mit alle gepot gegen dem nehisten wil gefasset haben / Alles was yhr wollet / das euch die leut thuen sollen / das thuet yhr yhn auch. Auch

Auch lehret solchs die natur an vnserm eigenen leibe/wie S. Paulus .1. Cor. 12. sagt. Die gelieder des leibs / so vns duncken die schwachsten sein / sind die nötigsten / vnd die vns düncken die vnehrlichstn sein / den selbigen legen wir am meisten ehre an / vnd die vns vbel anstehen / die schmückt man am meisten / Das angesicht / augen / nasen vnd mund decket niemand zu / denn sie dürffens nicht / als an yhm selbs die ehrlichstn gelieder / so wir haben / Aber die aller gebrechlichstn / der wir vns scheuen deckt man mit allem vleys / da mus hende / augen / sampt dem gantzen leibe helffen decken vnd verhullen. Also sollen auch wir alle vnternander / was an vnserm nehisten vnehrlich vnd gebrechlich ist schmücken / vnd mit allem so wir vermügen zu seinen ehren dienen / helffen vnd förderlich sein / vnd widerumb wehren was yhm mag zu vnehren reichen. Vnd ist sonderlich ein feine edle tugent / wer alles das er von nehisten höret reden (so nicht öffentlich böse ist) wol auslegen vnd auffs beste deuten / oder yhe zu gut halten kan / widder die giftigen meuler / die sich vleissen wo sie etwas ergröbbeln vnd er haschen können / am nehisten zutaddeln vnd auffsergeste aus ecken vnd verkeren / wie itzt furnemlich dem lieben Gottes wort vnd seinen predigern geschicht.

Darumb sind ynn diesem gepot gar mechtig viel gute werck verfasst / die Gotte auff hobiste wolgefallen / vnd vberflüssig gut vnd segen mit sich bringen / wenn sie nur die blinde welt vnd fal-

E ij schen

nicht, die Hoff sie eusserlich die werck gethan odder nicht gethan
 gepflogen, als das Manß auß der Murrech liegen betten
 kam, da sie in der Lauffschinnung stand. gepflogen.
 gewiß seyhn, ob laßer dem Margistert
 von dem Gerdig Boy p. Gerdigson auß der Zung
 zu sagen, was sie für ein Gerdigson auß der Zung
 zu sagen, was sie für ein Gerdigson auß der Zung